

1 - Wichtige Informationen zum Ablauf

Stand 1.7.2023

Liebe Teilnehmer vom 7. Hintertuxer Gletscherkönig! Wir freuen uns sehr auf die Woche und die geplanten Ausfahrten mit Euch. Damit unser Event wieder reibungslos abläuft, bitten wir Euch **ALLE UNSERE HINWEISE** zu beachten und Euch an alle **MASSNAHMEN** zu halten.

UNSER KLIMABEITRAG

Gemeinsam mit der Firma Energie Direkt (Shell) wird der Gletscherkönig 2024 ausschließlich mit Shell GTL Fuel Alpine abgewickelt. GTL ist ein alternativer Dieselmotorkraftstoff, der aus Erdgas gewonnen wird. Er verbrennt sauberer als herkömmlicher Dieselmotorkraftstoff und ist dadurch emissionsärmer und kann in allen Dieselmotoren eingesetzt werden, heißt kein Rauch & kein Gestank mehr!

Das bedeutet, dass alle Teilnehmer ihre Traktoren ausschließlich mit GTL betanken dürfen, um am Event teilzunehmen. Wer sich diesem Vorhaben nicht anschließt, wird von der Veranstaltung ausgeschlossen. Also kommt mit einem möglichst leeren Tank bei uns an und dann steigt sofort auf GTL um. Hier die wichtigsten Eckdaten noch einmal kurz zusammengefasst:

- Information zu GTL Fuel: GTL verbrennt sauberer als herkömmlicher Dieselmotorkraftstoff, ist dadurch emissionsärmer und kann in allen Dieselmotoren eingesetzt werden.
- Ich habe eine Tankstelle eingerichtet mit einer geeichten Kraftstoffpumpe. Der Preis pro Liter GTL wird kurz vor der Veranstaltung bekannt gegeben
- **Die Vorgehensweise ist für Euch so einfach wie möglich. Gleich nach Ankunft am Samstag bitte sofort zum Tanken kommen. Sonntag bis Freitag bitte zwischen 16.30 und 18.00 Uhr zum Tanken kommen. Jeder Tank ist sofort in bar zu bezahlen.**

TÄGLICHE FAHRERBESPRECHUNG

Die Uhrzeit und den Ort der jeweiligen Fahrerbesprechung findet Ihr auf dem Programm. Wir bitten, dass **NUR DIE FAHRER** dort erscheinen, um zu vermeiden, dass zu viele Personen gleichzeitig zusammenkommen.

GRUPPENAUFTEILUNG

Das Teilnehmerfeld wird am Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch in 2 Gruppen aufgeteilt. Bitte habt Verständnis, dass hier keine Wechselwünsche berücksichtigt werden können. Bitte beachtet auch die genauen Gruppen-Abfahrtszeiten, die Ihr im Programm findet.

VERWENDUNG FLEECE-UNTERLAGE

Jeder Teilnehmer erhält am Anreisetag eine Fleece-Unterlage um bei unseren Stopps bei eventuellem Ölaustritt eine Verschmutzung des Bodens zu verhindern. **Das Unterlegen ist bei JEDEM STOPP und AUF UNSEREM PARKPLATZ PFLICHT !!!**

Das FAHREN AM BERG im alpinen- und hochalpinen Gelände

Ein ganz wichtiger Hinweis für das Fahren am Berg, den Ihr unbedingt befolgen müsst. **NIEMALS IN DER STEIGUNG SCHALTEN – WEDER BERGAUF NOCH BERGAB!!!!** Geschaltet wird immer **VOR** der Steigung und **VOR** dem Bergab-Fahren. Beim Bergab-Fahren wird der Gang so gewählt, dass man **Gas geben muss** und **NICHT BREMSEN!!!** **Beim Bergab-Fahren ist der Gang zu wählen, mit dem man auch bergauf gefahren ist.** Wir betonen es noch einmal: das ist wirklich wichtig für die Sicherheit aller Fahrer und wir behalten es uns vor, Teilnehmer, die sich nicht an diesen Hinweis halten vom Event auszuschließen. Der Hintermann sollte niemals das Bremslicht vom Vordermann sehen. Fahren mit Abstand aber immer zügig in der Gruppe nie den Kontakt zum Vordermann abbrechen lassen. Sollte es für einen bergauf zu schnell sein, sofort rechts an die Seite fahren, die schnelleren Teilnehmer vorbei lassen und später wieder einordnen.

FOTOS & VIDEO

Wir werden wie gewohnt fleißig fotografieren und filmen. Bitte habt Verständnis, dass nicht jede Gruppe jeden Tag gefilmt oder fotografiert werden kann. Wir haben uns intern so eingeteilt, dass jede Gruppe und jedes Ausfahrtsziel dabei ist. Die Fotos werden täglich am Abend auf Flickr online gestellt.

Bilder:



Youtube:



Nach der Gletscherkönig-Woche wird es wieder einen Film der gesamten Woche geben. Diesen werden wir schnellstmöglich auf unserer Website www.gletscherkönig.at und auf Youtube online stellen. Über die QR Codes gelangt Ihr zu den Bildern bzw. zu unserem Youtube-Kanal. Auch das beliebte Fotobuch wird es wieder geben. Dies wird dann voraussichtlich im Herbst erscheinen. **Das Fotobuch kann ausschließlich während der Gletscherkönigwoche an der Rezeption oder bei der Event-Anmeldung bestellt und bezahlt werden (€ 50.- pro Buch).**

Wenn Ihr uns Eure Bilder für Postings, Online-Album oder das Fotobuch zur Verfügung stellen wollt, könnt Ihr diese gern per WhatsApp an Denise schicken: +43 664 42 67 481. Mit dem Schicken erklärt Ihr Euch einverstanden, dass wir die Bilder für das Fotobuch, Online-Album und Social Media benutzen dürfen.

Wenn Ihr unterwegs Bilder und Videos machen möchtet, BITTE BLEIBT NICHT IM WEG STEHEN SONDERN IMMER AUF DIE SEITE FAHREN, UM STAU ZU VERMEIDEN !!!

CAMPING

Noch ein paar Hinweise für unsere Camper am Hintertuxerhof. Wir bitten Euch während der Restaurant-Öffnungszeiten (7-22 Uhr) die WCs im Restaurant zu nutzen. Außerhalb der Restaurant-Öffnungszeiten bitte die WCs im Saunabereich und im Massageraum benutzen. Eine Duscmöglichkeit besteht ebenfalls im Saunabereich und im Massageraum.

RESTAURANT HINTERTUXERHOF

Wichtig für alle Teilnehmer, die nicht im Hotel Hintertuxerhof übernachten: Frühstück und Abendessen im Restaurant Hintertuxerhof ist **AUSSCHLIESSLICH NUR MIT TISCHRESERVIERUNG** möglich.

UNSERE BITTE

Zum Abschluss noch einmal unsere Bitte: Haltet Euch an die Maßnahmen und Hinweise. Wir haben uns sehr viel Mühe gemacht, die Organisation dahingehend anzupassen, dass unsere Traktorwoche überhaupt in diesem Rahmen und dieser Größe stattfinden kann. Wir wünschen uns, dass wir auch in Zukunft einen Gletscherkönig veranstalten können – und das wird nur funktionieren, wenn wir alle dazu unseren Beitrag leisten!

2 - Teilnahmebedingungen

1. Durch seine/ihre Anmeldung erklärt der Teilnehmer/die Teilnehmerin über eine entsprechende Lenkerberechtigung zu verfügen und psychisch sowie physisch in der Lage zu sein, an allen Ausfahrten teilzunehmen, besonders hingewiesen wird auf die Auffahrt zum Tuxer Fernerhaus (Seehöhe ca. 2.600 Meter).

2. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt, dass das von ihm/ihr verwendete Fahrzeug für die Veranstaltung geeignet ist. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist für das verwendete Fahrzeug selbst verantwortlich. Das verwendete Fahrzeug ist vom Veranstalter nicht auf seinen technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen, allerdings steht es dem Veranstalter frei, bei offensichtlichen technischen Mängeln, die von ihm oder von ihm beauftragten Personen festgestellt werden, das Fahrzeug von der Veranstaltung oder Teilen davon auszuschließen.

3. Die Ausfahrten während des Wochenprogramms umfassen eine Wegstrecke von ca. 250 km über Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sowie über vorwiegend befestigte und geschotterte Almwege im alpinen und hochalpinen Gelände. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass es aufgrund der Lage und Beschaffenheit der Straßen und Wege größere und kleinere Hindernisse geben kann, wie beispielsweise Wasserrinnen zum Ausleiten des Hang- und Regenwassers, größere Wegstellen, lose Steine, Splitt und Kies. Es gibt Strecken oder Streckenteile mit einem Gefälle bis zu 40 %. Bei allen Ausfahrten gilt: die Geschwindigkeit des Teilnehmers/der Teilnehmerin ist so zu wählen, dass jede Straße und jeder Weg gefahrlos befahren werden kann, andere TeilnehmerInnen, andere VerkehrsteilnehmerInnen, Wanderer und Weidevieh dürfen nicht gefährdet werden, weshalb ein entsprechender Sicherheitsabstand einzuhalten, kontrolliert und trotzdem zügig zu fahren ist.

4. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass es sich um **gemeinsame Ausfahrten und kein Rennen** handelt. Vor den Steilstücken ist immer zu schalten, niemals im Steilhang selbst. Dies gilt sowohl für Auffahrten als auch Abfahrten. Bei Auffahrten ist der Gang so zu wählen, dass jede Steilstufe ohne zu schalten bewältigt werden kann. Es wird empfohlen, immer die Differenzialsperre zu verwenden. **Bei Abfahrten ist der Gang so zu wählen, dass auch bergab Gas gegeben werden muss. Dadurch ist gewährleistet, dass das Fahrzeug durch die Wirkung der Motorbremse gebremst wird. Darüber hinaus ist auch bei Abfahrten in den Steilstücken die Differenzialsperre zu verwenden.**

5. Bei jeder Ausfahrt gilt die österreichische Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt, dass er/sie selbst für den straßentauglichen und technisch einwandfreien Zustand seines/ihrer Fahrzeuges verantwortlich ist. Der Transport von Beifahrern auf dem Fahrzeug ist nur nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten des verwendeten Fahrzeuges zulässig. Hinweis: Transportvorrichtungen, wie Kisten, Fässer usw. sind aufgrund der Steilheit nur bei größeren Traktoren erlaubt.

6. Technische Mängel sind vor den einzelnen Ausfahrten (z.B. keine Differenzialsperre) unverzüglich dem Organisator zu melden. Dem Organisator ist es vorbehalten, dass er Fahrzeuge mit Sicherheitsmängeln sowie solche, die Öl verlieren, extrem Rauch oder Ruß ausstoßen, aus der Veranstaltung auszuschließen.

7. Haftungsausschluss: Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, auf Ansprüche gegen folgende natürliche, juristische Personen oder Körperschaften öffentlichen Rechts zu verzichten:

a. Organisator der Veranstaltung und die von ihm zur Abwicklung der Veranstaltung herangezogenen Personen.

b. Tourismusverband Tux / Finkenberger

c. Zillertaler Gletscherbahnen

d. Grundstückseigentümer / Pächter / Wegerhalter

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden, sondern nur für leicht fahrlässig herbeigeführte Schäden.

8. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Schäden, die ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin gegenüber anderen Teilnehmern oder dritten Personen (z.B. Wanderern, Tierhaltern, etc.) verursacht, von diesen selbst reguliert werden, das selbe gilt für Unfälle zwischen einzelnen Teilnehmern.

Im Falle eines Unfalles hat der Teilnehmer sämtliche Aufwendungen selbst zu tragen, wie beispielsweise Bergungskosten nach einem Abkommen vom Weg.

9. Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarung

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass die Anwendung österreichischen Rechts für die Teilnahme gilt und die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Zell am Ziller vereinbart wird.

3 - Datenschutzerklärung

1. Personenbezogene Daten

Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für die Durchführung und Abwicklung des Hintertuxer Gletscherkönigs erforderlich sind oder die Sie uns freiwillig zur Verfügung gestellt haben. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, beispielsweise Name, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer, Videoaufzeichnungen, Fotos, Stimmnahmen von Personen sowie biometrische Daten wie etwa Fingerabdrücke. Auch sensible Daten, wie Gesundheitsdaten oder Daten im Zusammenhang mit einem Strafverfahren können mitumfasst sein. Als TeilnehmerIn bzw. generell als Betroffene/r haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung sowie Sperrung oder Löschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten. Insoweit sich Änderungen Ihrer persönlichen Daten ergeben, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung. Sie haben jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden

sind, besteht die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich zuständig ist hierfür die Datenschutzbehörde.

2. Datensicherheit

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation. Ungeachtet der Bemühungen der Einhaltung eines stets angemessen hohen Standes der Sorgfaltsanforderungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen, die Sie uns über das Internet bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass wir daher keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von uns verursachter Fehler bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernehmen (z.B. Hackangriff auf Email-Account bzw. Telefon, Abfangen von Faxen).

3. Verwendung der Daten

Der Organisator wird die ihm zur Verfügung gestellten Daten nicht für andere Zwecke als für die Organisation / Durchführung des Hintertuxer Gletscherkönigs oder durch Ihre Einwilligung oder sonst durch eine Bestimmung im Einklang mit der DSGVO gedeckten Zwecken verarbeiten.

4. Übermittlung von Daten an Dritte

Zur Erfüllung ist es möglicherweise auch erforderlich, Ihre Daten an Dritte, Gerichte oder Behörden, weiterzuleiten. Eine Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO, insb. zur Organisation und Durchführung des Hintertuxer Gletscherkönigs oder aufgrund Ihrer vorherigen Einwilligung.

5. Bekanntgabe von Datenpannen

Wir sind bemüht sicherzustellen, dass Datenpannen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls unverzüglich Ihnen bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Einbezug der jeweiligen Datenkategorien, die betroffen sind, gemeldet werden.

6. Aufbewahrung der Daten

Wir werden Daten nicht länger aufbewahren als dies zur Erfüllung unserer vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen und zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche erforderlich ist.

Unterschrift der Teilnehmer

- Hiermit bestätige ich, dass ich alle unter Punkt 1 genannten Informationen und Hinweise gelesen und verstanden habe
- Hiermit akzeptiere ich die unter Punkt 2 angeführten Teilnahmebedingungen
- Hiermit stimme ich auch allen unter Punkt 3 genannten Datenschutz relevanten Vorschriften zu sowie meinen Namen, Bilder und Videoaufnahmen zu veröffentlichen. Der Veranstalter darf auch in Zukunft das Bild- und Filmmaterial für Werbung rund um den Gletscherkönig verwenden. Dies kann an Dritte weitergegeben werden.

Name, Datum, Unterschrift